

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 5

Artikel: Das "Home de semi-liberté" : ein französischer Versuch

Autor: A.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine neue Schriftenreihe

Dr. iur. **Max Hess**, in Zollikon, dem wir neben seiner Wirksamkeit als begeisterndem Lehrer an der Schule für soziale Arbeit schon so manchen für Anstalt und Öffentlichkeit aufschlussreichen Aufsatz verdanken, ist vor kurzem dazu übergegangen, eine eigene Schriftenreihe, die den Titel **«Praxis der Individualfürsorge»** führt, herauszugeben. Seine Ausführungen, mit denen er seinen Plan begründet, haben programmatischen Charakter, so dass wir sie gerne abdrucken:

«Diese Schriftenreihe will in freier Folge Teilgebiete der Individualfürsorge zur Darstellung bringen. Die einzelnen Arbeiten sollen vor allem einen Beitrag leisten zum bessern Verständnis des fürsorgebedürftigen Menschen, weil dieses Verständnis erst die Grundlage für die Gewährung einer wirkamen Hilfe zu schaffen vermag. Im Vordergrund stehen sodann die Fragen nach einer wirksamen und differenzierten Methode der Einzelfürsorge, um die heute unsere Praxis so sehr bemüht ist. Jede ernsthafte Vertiefung der Methode stellt nicht nur an die Kenntnisse, sondern in starkem Masse an die ganz persönliche Haltung des Fürsorgers grosse und besondere Anforderungen. Deshalb sollen auch Arbeiten über berufsethische Fragen Aufnahme finden. Schliesslich ist auch beabsichtigt, Fälle aus der schweizerischen Fürsorgepraxis mit Untersuchungen über die Ursachen und die soziale Therapie zur Darstellung zu bringen, weil Studium und Verarbeitung von Fällen die praktische Tätigkeit des Fürsorgers in ganz besonderer Weise anzuregen vermögen. Die ‚Praxis der Individualfürsorge‘ soll also in erster Linie Abhandlungen umfassen, die unsere schweizerische Fürsorgearbeit zu fördern vermögen, die von den schweizerischen Berufsfürsorgern akzeptiert und realisiert werden können, ohne dass vorerst einschneidende organisatorische Änderungen durchgeführt werden müssten. Zur Mitarbeit sind alle Fachkreise eingeladen, die in diesem Rahmen einen wesentlichen Beitrag leisten wollen.»

Bereits sind zwei Hefte erschienen. Im ersten Heft macht **Ruth Hauri** wohlüberlegte, aus reicher Praxis geborene «Vorschläge zur fürsorgerischen **Betreuung der unehelichen Mutter** im Rahmen von Art. 311 ZGB», wobei sie sich auf das bereits klassisch gewordene, leider vergriffene Buch von Prof. Hans Binder über die unehelichen Kinder stützen kann. —

Das zweite Heft ist vom Herausgeber selbst verfasst. Dr. Max Hess schreibt über **«Die Führung von Fürsorgeakten** unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Fürsorge». Es zeigt sich auch in dieser Schrift wieder, wie lebensnah dieser gute Jurist ist, wie ausgezeichnet er es versteht, dem Anfänger ein Helfer zu sein, aber auch den erfahrenen Kenner auf neue Gesichtspunkte hinzuweisen. Die Art der Schrift wird einigermaßen durch die Überschrift der beiden letzten Kapitel charakterisiert; sie lauten «Behandlung oder Betreuung» und «Erfolg und Misserfolg». Mancher, der enttäuscht ist über den Erfolg seiner Arbeit, wird neuen Mut fassen, wenn er liest, was Dr. Hess über die Bedeutung des Teilerfolges zu sagen hat. Wir glauben werbend für dieses Heft 2 wie auch für die ganze Schriftenreihe zu wirken, wenn wir einen diesbezüglichen Abschnitt im Wortlaut abdrucken.

«Andererseits ist es wichtig, auch den kleinen Teilerfolg zu sehen und zu registrieren. Ganz besonders in unserer Fürsorgearbeit hat der geistreiche Ausspruch von Charles Tschopp Gültigkeit: Ideale sind nicht Ziele, sondern Richtungen. Wir alle laufen Gefahr, in der Zielsetzung für unsere Schutzbefohlenen sehr hoch zu greifen. Das Ziel, das uns vorschwebt, erschwert uns jedoch eine richtige und eine gerechte Würdigung des kleinen Teilerfolges. Auf die Anerkennung des kleinen und kleinsten Fortschrittes sind aber viele hilfsbedürftige Menschen in starkem Masse angewiesen — und unter ihnen ganz besonders die sensiblen, die neurotischen und die depressiven Naturen. Die gerechte Würdigung des kleinen Teilerfolges kann ihnen eine grosse Stütze und Hilfe bedeuten. Jeder kleine Fortschritt soll dem Fürsorger andererseits eine Bestätigung dafür sein, dass er sich mit seinen Bemühungen auf dem rechten Weg befindet. Soll unsere Arbeit sinnvoll bleiben, so müssen wir immer und immer wieder sehen und erleben, dass durch unser Bemühen das Leben eines Menschen positiver und inhaltsreicher und sozialwertvoller gestaltet wird, dass sich etwas wandelt.»

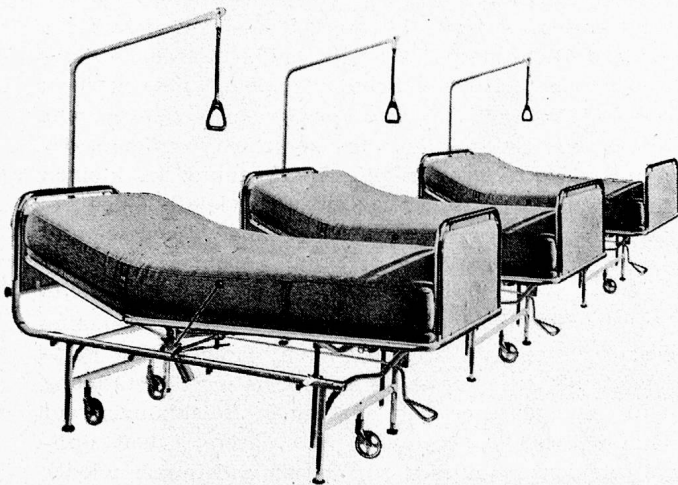
Zum Schluss unserer Empfehlung wollen wir noch erwähnen, dass beide bis jetzt erschienenen Hefte reich mit Quellen- und anderen Literaturangaben versehen sind, so dass sie den besten Weg weisen zum vertieften Studium der behandelten Probleme. — Verlag Hans Raunhardt, Zürich.

Das «Home de semi-liberté»

Ein französischer Versuch

Vor einigen Jahren wurde durch das französische Justizministerium eine neue Art Heime für straffällig gewordene oder gefährdete Jugendliche eröffnet: die «Homes de semi-liberté». Wie der Name besagt, handelt es sich um Heime mit «halber Freiheit», die den Zweck haben, den Jugendlichen wieder in die Gemeinschaft seiner Mitmenschen einzuführen. Es ist eine Art Durchgangsstation zwischen richtiger Erziehungsanstalt und Freiheit.

Ende April letzten Jahres hatte ich Gelegenheit, eines dieser Heime, die sich durchgehend noch im Experimentierstadium befinden, zu besuchen, und zwar handelte es sich um dasjenige von Lèves, etwa drei Kilometer von Chartres entfernt, auf der Strecke nach Paris. Das Home hat gar keinen Heimcharakter, wenigstens, wenn man es von aussen betrachtet: es ist nämlich ein kleines Barockschlösschen in einem immensen verwilderten Park voll von interessanten Bäumen, Skulpturen und Blumen. Gleich beim Anblicke dieses halben Urwaldes stieg in mir die Frage auf, ob denn die Burschen nicht etwas Ordnung dahinein bringen könnten. Wie ich aber nachher erfuhr, hat das seinen einfachen Grund darin, dass man die jungen Leute eben an die Gemeinschaft gewöhnen will, d. h., dass sie ausserhalb der Mauern des Parkes arbeiten und deshalb selbstverständlich keine Zeit haben, Ordnung zu schaffen. Gärtner oder Dienst-



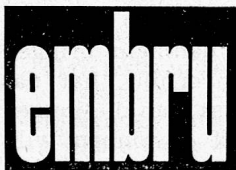
Nicht komplizieren, sondern vereinfachen!

Krankenpflege ist ein strenger Beruf und wo man diesen Dienst erleichtern kann, soll man es tun. Das Krankenbett spielt bei der Pflege des Patienten eine ganz beträchtliche Rolle. In der Verbesserung seiner Konstruktion ist in den vergangenen drei Jahrzehnten vieles erreicht worden. Immer wieder besprechen wir uns mit Ärzten, Verwaltern und Schwestern über das, was eventuell noch besser gemacht werden könnte. Dabei befolgen wir den Grundsatz: «Nicht komplizieren, sondern vereinfachen!»

Die 4 bedeutendsten Eigenschaften des neuen Embru-Hochlager-Bettes

- Der Patient kann, ohne die Schwester bemühen zu müssen, das Keilkissen mittels hydraulischer Pumpe ohne Kraftaufwand so einstellen, wie es ihm für sein Befinden behagt.
- Die patentierte Fusshochlagerung funktioniert völlig geräuschlos.
- Die Hebevorrichtung auf die Räder geschieht durch einen Fussbügel absolut erschütterungsfrei.
- Durch Verkürzung des Radabstandes ist das Bett auch in schmalen Zimmern und Korridoren äusserst wendig.

Die Embru-Werke Rüti stellen Krankenbetten seit 50 Jahren her und garantieren für deren Qualität.



Embru-Werke, Rüti-Zh.

Telefon (055) 2 33 11

Filiale Zürich Telefon (051) 235313

personal wiederum kann aus finanziellen Gründen nicht angestellt werden, wie wir noch hören werden.

Gehen wir weiter in der Beschreibung des Heimes. Während alles von aussen einen guten Eindruck macht und man direkt an die Herrschaften denken muss, welche einst auf der grossen Terrasse vor dem Schloss sich ergangen haben, ist der Anblick des Innern katastrophal. Die deutschen und nachher die amerikanischen Truppen haben in dem Gebäude, das sie requiriert hatten, wie die Vandalen gehaust. Selbst im Parke konnte ich nachher Einschusstellen in Bronzestatuen sehen, welche man mutwilligerweise als Zielscheiben genommen hatte. Die Säle und Zimmer sind kahl, hie und da hängen noch Tapetenfetzen herunter, kaum irgendwo ein Bild. Im Spielsaal hat es einen Ping-Pong-Tisch, das ist aber auch alles, was im Innern des Hauses zur Erholung vorhanden ist. Eine Bibliothek mit wenigen Büchern soll diesen Herbst eröffnet werden. Die Zimmer, wo die Burschen schlafen, sind auf das primitivste eingerichtet, ein Bett und ein Stuhl; Bilder habe ich vielleicht zwei gesehen, welche über einem Bette hingen. Alles sieht ziemlich trostlos aus. Der Direktor ist heute noch gezwungen, auswärts zu logieren, da seine zukünftige Wohnung noch aussieht, wie wenn eben kürzlich ein Erdbeben das Schloss erschüttert hätte. Es wird selbstverständlich an einer Verbesserung der Zustände gearbeitet; so malten die Malerlehrlinge eben das Erdgeschoss aus, ein Handwerker war im ersten Stock beschäftigt, die elektrischen Leitungen neu zu installieren, und der Direktor in seinem winzigen Büro laborierte an finanziellen Plänen herum. Er ist ein noch junger Mann, welcher während mehreren Jahren im Justizministerium beschäftigt gewesen war und seinen Posten erst vor wenigen Wochen bezogen hat. Da das Heim, obwohl zu einem grossen Teil vom Staate subventioniert, einer privaten Gesellschaft gehört, hat man ständig mit finanziellen Sorgen zu kämpfen.

Sehen wir uns einmal das Personal an (für ca. 30 Burschen): drei Erzieher, welche aber beileibe keine «Pädagogen» sind, sondern einfache Leute, welche sich für die Jugend und ihre Probleme interessieren und eventuell bereits in anderen Heimen ihre Spuren abverdient haben, ein Koch, eine Waschfrau, welche zugleich bügeln muss und eine Aufwaschfrau, welche während 2 (in Worten: zwei!) Stunden pro Tag putzt. Dies ist sämtliches Personal, also wirklich ein absolutes Minimum, aber zu mehr reicht eben das Geld nicht. Einige Zahlen: der Tagespreis, den man für einen Burschen verlangt, ist ca. Fr. s. 8.—, wovon das Essen (mittags und abends immer Fleisch), die Kleider für die Jungen (falls sie nicht bereits genug verdienen, um etwas daran zahlen zu können) und der Lohn für das Personal herauszuschauen muss. Der Anfangslohn für einen Erzieher ist ca. Fr. s. 300.— (bei freiem Logis; Kost ist nur gratis, wenn sie die Aufsicht im Speisesaal haben oder mit den Burschen auch sonst essen wollen), der Direktor bezieht etwa ein Salär von Fr. s. 500.—.

Für die übrigen Spesen, wie Miete und Unterhalt des Gebäudes und des Landes etc. kommt zum grössten Teile der Staat auf, während die Gesellschaft, von der aus das Heim geleitet wird, nur einen kleinen Teil an diese Kosten beisteuern kann.

Das Schloss von Lèves war bis vor kurzer Zeit noch ein Beobachtungsheim für straffällige Jugendliche, musste aber dann, weil die Zahl dieser in ländlichen Sektoren Frankreichs in den letzten Jahren immer mehr abnahm, einem anderen Zwecke zugeführt werden: so wurde es ein Home de semi-liberté. Vorher hatte man die Jungen einfach ihre ganze Strafzeit in einer geschlossenen Erziehungsanstalt absitzen lassen. Viele begingen bald wieder ein Delikt. Diesem Faktum will man nun durch diese Heime abzuhelpen versuchen, man lässt die Burschen, wenn sie sich die grösste Zeit ihres Aufenthaltes in einer Erziehungsanstalt gut gehalten haben, in ein solches Home de semi-liberté einweisen und besorgt ihnen sofort mit ihrem Eintritt Beschäftigungsmöglichkeiten in der Umgebung. Deshalb liegen diese Heime, deren Anzahl noch gering ist, in der Nähe einer Stadt, wo am ehesten Beschäftigung gesucht werden kann. Die meisten Burschen sind noch in der Lehre, wenn sie ins Home kommen, folglich sucht man ihnen einen Lehrmeister, der die schon begonnene Lehre weiterzuführen gewillt ist. Einer der Erzieher fährt deshalb mit seinem Motorrad Tag für Tag herum und sucht Lehrmeister oder besucht solche, bei denen schon ein Junge eingestellt ist. Erstaunlicherweise soll es gerade in Chartres nicht besonders schwer sein, solche Meister zu finden, welche die sicher nicht immer leichte Aufgabe auf sich nehmen wollen. Alle Jungen befinden sich im Alter zwischen 16 und 21, also ungefähr denselben Alterskategorien wie bei uns in Anstalten, wie der Tessenberg, Aarburg etc. Ausser wenigen Malerlehrlingen, für welche bis dahin der Unterricht noch im Home selbst gegeben wird, befinden sich alle ausserhalb der Mauern des Parkes in der Lehre oder in Stellung. Die Neueintretenden, für welche man noch keine Beschäftigung gefunden hat, arbeiten in der Küche.

Bemerkenswert ist vielleicht, dass in den französischen Erziehungsanstalten wie neuerdings in den Gefängnissen, den Insassen nicht etwa ein Beruf quasi aufgezwungen wird, weil man eben dort gerade noch eine freie Lehrstelle in der Anstalt hat, sondern dass alle Anwärtler auf eine Berufslehre psychotechnisch untersucht werden. Im Pariser Gefängnis von Fresnes hat z. B. der Service des Prisons des Secours Catholique hervorragende Pionierarbeit geleistet. In den Departementen arbeiten meist die zuständigen Centres Départementals d'Orientation Professionnelles.

Die Burschen von Lèves, um noch einmal auf das Heim zurückzukommen, haben die grösstmöglichen Freiheiten: sie können irgend einem Fussball- oder Tennisklub angehören; sie können abends ausgehen bis um 11 Uhr oder noch später (ausser den jüngeren, welche etwas früher zu Hause sein müssen), es existiert keinerlei Brief-

Schonen Sie Ihre Wäsche!

Unsere bestbewährten Waschmittel helfen Ihnen dazu!

ENKA

stabilisiert, einziges unschädliches Fleckenreinigungsmittel, gibt blendendweisse Wäsche.

Regil ESWA

neuartiges, unerreichtes Vorwasch- und Einweichmittel mit grösstem Schmutzlösevermögen.

ANTI-KALKIN

entkalkt graue Wäsche. Nach einigen Anwendungen wird dieselbe wieder weich, geschmeidig und reinweiss.

tip ESWA

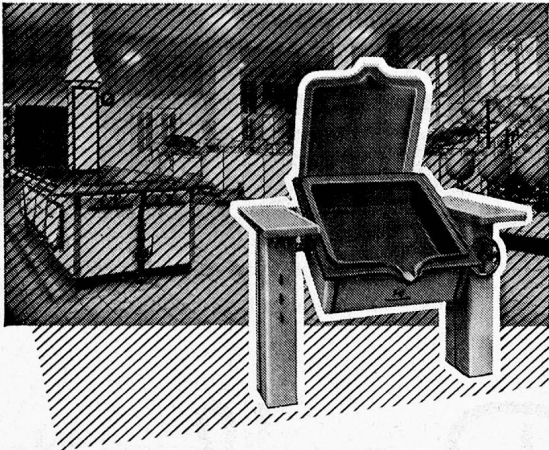
Sparseifenflocken, ausgiebig und äusserst sparsam, keine Kalkseifenbildung.

Fleckenreinigungsmittel, Mangewalzen- und Bügeltischbezüge, Waschnetze, Putzartikel etc.

Alle Bedarfsartikel für die Waschküche und die Glättereie in bester Qualität und zu günstigen Preisen.

ESWA — Ernst & Co., Stansstad NW

Küppersbusch



Ihre Sparmassnahmen

beginnen bereits bei der Wahl Ihrer Geräte für eine Grosskochanlage. Wir sind sicher, dass Sie hierbei nicht allein kaufmännische Gesichtspunkte zugrundelegen werden. Sie wollen nicht nur preiswert kaufen, sondern vor allem bei einem Werk, das Ihr volles Vertrauen besitzt. Jahrzehntelange Erfahrungen, sorgfältige Verarbeitung und daher lange Lebensdauer der Geräte bei sparsamem Energieverbrauch haben uns in aller Welt das Vertrauen einer zufriedenen Kundschaft gesichert.

Bitte fordern Sie Prospekt S 3 an.



KÜPPERSBUSCH

Generalvertretung für die Schweiz

Ed. Hildebrand Ing.

Büro und Ausstellung Bäckerstr. 40

Zürich 4

Tel. (051) 25 44 99

Lieben lernen

Man muss lieben lernen, gütig sein lernen, und dies von Jugend auf; wenn Erziehung und Zufall uns keine Gelegenheit zur Uebung dieser Empfindungen geben, so wird unsere Seele trocken und selbst zu einem Verständnis jener zarten Empfindungen liebevoller Menschen ungeeignet. Ebenso muss der Hass gelernt und genährt werden, wenn einer ein tüchtiger Hasser werden will: sonst wird auch der Keim dazu allmählich absterben.

Friedrich Nietzsche

zensur etc. Man will die Jungen wirklich wieder an die Freiheit gewöhnen, man will nicht den Aufseher spielen, sondern eher den älteren, erfahreneren Kameraden.

Dass es hie und da natürlich nicht immer so geht, wie man gern möchte, ist verständlich, trotzdem hat aber der Direktor von Lèves nicht zu klagen.

Diese guten Erfahrungen decken sich nun nicht ganz mit den Erfahrungen des Justizministeriums, in dessen Berichten die Homes de semi-liberté bis anhin noch nicht den Erfolg gezeigt haben, den man von ihnen erwartet hatte. Es kommt dabei natürlich sehr auf den Leiter eines solchen Heimes an, und wenn man den Mangel an fähigen Pädagogen in Frankreich (und den meisten anderen Ländern!) ansieht, dürfen viele Versager eben auch nicht überraschen.

Wenn auch der äussere Anblick des Heimes von Lèves nicht gerade vielversprechend war, muss doch der gute Geist gelobt werden, der unter Personal und Insassen herrscht. Die Einrichtung und alles fehlende Drum und Dran kann im Laufe der Jahre noch gekauft werden, der Geist zur guten Zusammenarbeit aber nicht.

A. H.

Nietzsche-Worte

Wenn in einem Gespräch der Name Nietzsche fällt, so wird beinahe immer zu seinem Werk ablehnend Stellung genommen, sei es, dass man erklärt, «Nietzsche ist schon längst überwunden, er hat unserer Zeit gar nichts mehr zu sagen» sei es, dass man betont «Nietzsche hat uns, hatte aber auch schon seiner Zeit nichts zu sagen, er war und bleibt ein Irrlehrer». Als wir wieder einmal, nach langer Zeit, einen Band Nietzsches in die Hand nahmen, schien uns die beiden Verhaltensweisen seien doch sehr ungerecht. Vieles, was in seinem 1878 erschienen Aphorismenband «Menschliches Allzumenschliches» steht, mutet sehr modern an, viele Postulate Nietzsches, deren Berechtigung wir durchaus anerkennen, sind noch keineswegs erfüllt. Natürlich ist unsere Auswahl von Nietzscheworten, die wir in dieser und in folgenden Nummern veröffentlichen, subjektiv und bewusst einseitig. Wir hoffen, viele Leser werden sich gern in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts mit diesem Philosophen des neunzehnten Jahrhunderts in Zustimmung oder auch in Ablehnung, die zu besseren Lösungen führt, auseinandersetzen.